

- r) Kopien von 2025 abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Risikoversicherungspolice Bescheinigungen über Rückkaufswerte und bezahlte Prämien 2025 beilegen (**Säule 3b**) Bescheinigung über Einkäufe in Pensionskasse 2025
- s) Genauer Stand der Schulden per 31. Dezember 2025 (Hypotheken, Kleinkredite, Privatdarlehen, etc.)
- t) Belege über die 2025 bezahlten Schuldzinsen (Kopien der Bankbelege oder Darlehensbelege anderer Finanzinstitutionen müssen der Steuererklärung beigelegt werden)
- u) Aufstellung über erhaltene/geleistete Alimente 2025 (Adresse Bezüger/Leistender), Bank /Postbeleg oder unterschriebene Bestätigung beilegen
- v) Fremdbetreuungskosten 2025 der Kinder bis 14 Jahre, Code 4.38, Bescheinigungen beilegen (Kindertagesstätte, Tageseltern, etc.)
- w) Liegenschaften / Eigentumswohnungen
 - Amtlicher Steuerwert und Eigenmietwert oder Wohnrecht (neu per 31.12.2025 oder bisheriger Wert)
 - Aufstellung über die eingenommenen Miet- und Pachtzinse 2025 sowie Baurechtszinse 2025

Abzug der tatsächlichen Liegenschaftsunterhaltskosten (Zahlungsdatum massgebend) **nur wenn höher als Pauschalabzug.**

Sofern **nicht** der Pauschalabzug für Liegenschaftsunterhaltskosten beansprucht wird, sind erforderlich:

- Handwerkerrechnungen 2025 von Reparatur- und Unterhaltskosten, Renovationen und Sanierungen
- Rechnungen über energiesparende und dem Umweltschutz dienende Investitionen 2025
- Rechnung Sachversicherungsprämien 2025 (KGVA-, Brand/Wasserschaden-, Glasbruch-, Haftpflicht)
- Kehricht- und Abwassergrundgebühren 2025
- Bezahlte Liegenschaftssteuern 2025 (auf Gemeindesteuerabrechnung)
- PS: Spezialbroschüren für den tatsächlichen LG-Kostenabzug können direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (www.fr.ch)

Ausserdem bitte beilegen: Letzte Veranlagungsanzeige 2024 (nur Steuerveranlagung 2024 Kanton)

Steuererklärung inkl. Belege und Checkliste rasch möglichst an BM Treuhand AG zur Bearbeitung schicken.

Neubesitzer von Liegenschaften 2025 müssen den Liegenschaftsfragebogen zur Ermittlung des Eigenmiet- und Steuerwertes ausfüllen. LG- Fragebogen kann auf dem Gemeindesteueramt oder bei der kantonalen Steuerverwaltung direkt bezogen werden (www.fr.ch)

Die Steuererklärung wird nach Verarbeitung durch unser Büro elektronisch direkt an die kantonale Steuerverwaltung weitergeleitet. Sie erhalten von uns für ihre Akten die Originalunterlagen retour, inklusive einer Kopie der ausgefüllten Steuererklärung sowie eine provisorische Steuerberechnung.

Bitte Akten mindestens 5 Jahre aufbewahren für eine eventuelle Nachkontrolle durch die Steuerverwaltung.

Weitere Auskünfte oder Terminvereinbarung auf telefonische Anfrage, per Fax oder E-Mail.

Folgende Dienstleistungen werden vom Büro BM Treuhand übernommen:

- Steuerberatung, telefonische Auskünfte und Mails
- Steuererklärung berechnen und ausfüllen sowie Belege Einscannen
- Liegenschaftsfragebogen berechnen und ausfüllen (neue Liegenschaftsbesitzer)
- Originalunterlagen und Kopie Steuererklärung + provisorische Steuerberechnung retour für Ihre Akten
- Elektronischer Versand der ausgefüllten Steuererklärung 2025 an die kantonale Steuerverwaltung
- Kontrolle, ob Krankenkassenverbilligung oder ev. Ergänzungsleistung (nur AHV/IV-Rentner) möglich ist
- Kontrolle möglicher Steueroptimierung und Kontrolle Veranlagungsanzeige 2025

Mit freundlichen Grüssen

BM TREUHAND AG, MURTEN / CORDAST